

REFERAT

von Dr. Rolf Dörig, Präsident SVV
Anlass **Jahresmedienkonferenz des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV 2020**
Datum 30. Januar 2020
Ort Zürich

Überblick über zentrale Themen der Versicherungswirtschaft

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlich willkommen zu unserer Jahresmedienkonferenz. Ich danke Ihnen, dass Sie sich für unsere Tätigkeiten, unsere Einschätzungen und unsere Standpunkte interessieren, heute und das ganze Jahr hindurch. Ihre Beurteilung und Ihre daraus folgende Berichterstattung sind für uns wertvoll. Damit geben Sie uns wichtige Impulse und sind für uns Ansporn, uns und unsere Arbeit immer wieder zu überprüfen, einzuschätzen und, wo nötig, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Gerne wollen wir auch dieses Jahr unsere Medienkonferenz dazu nutzen, den Fokus auf ein spezifisches Thema zu legen. Wenig überraschend für Sie, steht auch bei uns die Nachhaltigkeit ganz oben auf der Agenda. Aber nicht erst seit gestern beziehungsweise seit den Wahlen vom letzten Herbst. Nachhaltig wirken und nachhaltig sein ist für die Versicherungswirtschaft eine Geschäftsnotwendigkeit. Philipp Gmür, CEO der Helvetia Versicherungen, wird in seinem Beitrag darauf eingehen, wie bedeutsam die Nachhaltigkeit für unsere Branche ist.

Volkswirtschaftliche Verantwortung der Versicherungswirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Bevor ich über die aktuellen politischen Themen unseres Verbandes spreche, beginne ich mit etwas, das für jede und jeden von uns im persönlichen Leben ein kostbares Gut ist: Ich rede von der Sicherheit. Und damit von dem, was Sicherheit an sozialem Fortschritt und an unternehmerischer Freiheit möglich macht.

Ohne Sicherheit ist vieles nichts. Darum gehört die Gewährleistung von Sicherheit zu den Kernaufgaben des Staates. Darum sind jene Gesellschaften und Volkswirtschaften besonders erfolgreich, die neben der Freiheit auch auf Sicherheit aufbauen. Verstanden als Sicherheit für Leib und Leben, Rechtssicherheit, soziale

Sicherheit. Was für den Staat gilt, gilt auch für die Unternehmen und das einzelne Individuum. Sicherheit ist ein hohes Gut, in das Staat, Privatwirtschaft und Individuum aus guten Gründen investieren.

Als Versicherungsbranche leisten wir einen wichtigen Beitrag an die Sicherheit und die Solidität einer Volkswirtschaft, indem wir für Firmen und Einzelpersonen Risiken übernehmen. Wir Versicherer übernehmen private und unternehmerische Risiken und helfen dadurch Menschen und Unternehmen, dass sie sich voll und ganz auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können. Das Auslagern der Risiken ermöglicht den Unternehmen, Kapital und persönliche Ressourcen jederzeit zukunftsgerichtet einzusetzen, sich weiterzuentwickeln und zu wachsen. Oder sich schlicht und einfach vor Not zu schützen. Sprich, der Versicherungsschutz entlastet, schafft unternehmerische Freiräume.

Als Versicherungswirtschaft bündeln wir Risiken. Vereinfacht gesagt: Wir organisieren Solidaritätsgemeinschaften, damit allfällige Schäden einiger von denen ausgeglichen werden können, die verschont geblieben sind. Wen wundert, dass die Versicherungsindustrie in jenen Ländern am besten entwickelt ist, die über die stärksten Volkswirtschaften verfügen.

Mit dem Geld, das wir unserem Geschäft unterlegen, versorgen wir darüber hinaus die Märkte mit Liquidität und investieren langfristig und nachhaltig. Ohne Versicherungen würden Leben und Wirtschaft stillstehen oder nur sehr zaghaft vorankommen.

Die Privatversicherer sind im vergangenen Geschäftsjahr weiter gewachsen. Sie bestätigen damit ihre Rolle als bedeutender Treiber der Schweizer Finanzindustrie. Auch was die Anzahl Mitarbeitende anbelangt, verzeichnen wir schweizweit ungebrochenes Wachstum; ganz zu schweigen von der bedeutenden Steuerleistung unserer Mitgliedunternehmen, unserer wichtigen Rolle als Investoren im Inland und der ungebrochen starken Stellung in wichtigen ausländischen Versicherungsmärkten. Das ist unsere betriebswirtschaftliche Verantwortung, die wir hierzulande, aber auch an anderen Geschäftsstandorten tragen. Eine Verantwortung, die sich auch im Zahlenwerk spiegelt, das Ihnen Thomas Helbling anschliessend präsentieren wird.

Die Finanzbranche, insbesondere die Versicherungswirtschaft, ist ein wichtiger Pfeiler des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Wir stehen für Sicherheit, Zuverlässigkeit und Vertrauen. Und deshalb tragen wir nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine gesellschaftliche und politische Verantwortung für unser Land. Wir sind als Branche bereit, volkswirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen: Verantwortung für das Volk – und Verantwortung für die Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns auf folgende zwei Handlungsfelder:

Erstens: Die Sicherstellung adäquater politischer Rahmenbedingungen.

Zweitens: Die Bearbeitung wichtiger gesellschaftspolitischer Themen mit direktem und indirektem Bezug zur Versicherungswirtschaft.

Rahmenbedingungen und Regulierung

Zum ersten Handlungsfeld: Wir setzen uns für möglichst freiheitliche Rahmenbedingungen und eine massvolle Regulierung ein. Das ist nicht neu, aber immer aktuell. Freiheitliche Rahmenbedingungen waren und sind eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und den hohen Wohlstand in der Schweiz. Wir müssen ihnen Sorge tragen. Nach dem Grundsatz: Nur so viel Regulierung wie nötig und gleichzeitig so wenig wie möglich. Wir setzen uns auch für eine klare Aufgabenverteilung zwischen Staat und Wirtschaft ein. Mit Sorge beobachten wir deshalb, wie der Staat seinen Aufgabenkatalog ständig erweitert und sich dabei auch nicht scheut, in den freien Markt zu expandieren.

Der politische Alltag bietet uns jederzeit reichlich Gelegenheit, für unsere Werte und unsere Überzeugungen einzustehen. Ich greife hier nur die wichtigsten aktuellen Geschäfte heraus und beginne dabei mit der Revision des CO₂-Gesetzes:

Revision des CO₂-Gesetzes

Das neue CO₂-Gesetz des Bundesrats hatte im Nationalrat zuerst Schiffbruch erlitten. Nur ein halbes Jahr später wurde es im Ständerat spektakulär wiederbelebt. Mehr noch, es wurde mit vielen zusätzlichen Elementen angereichert, die bei näherer Betrachtung doch fragwürdig sind. Im März kommt das Geschäft nun wieder in den Nationalrat.

Damals wie heute unterstützen wir den bundesrätlichen Entwurf für das neue CO₂-Gesetz. Es setzt die Vorgaben aus dem Pariser Abkommen in geeigneter Weise um. Der Vorschlag des Bundesrats, die Treibhausgasemissionen Stand 1990 bis 2030 zu halbieren, ist realistisch. Er entspricht den eingegangenen internationalen Verpflichtungen. Auch der vom Bundesrat vorgesehene Inlandanteil von 60 Prozent scheint uns ausgewogen und passt zum Gesamtziel.

Eine wirkungsvolle Klimapolitik muss marktwirtschaftlich ausgerichtet und international abgestimmt sein. Vorgaben und Ziele müssen so gesetzt werden, dass sie mit möglichst geringen Kosten für Gesellschaft und Wirtschaft erreicht werden können. Sie dürfen nicht nur Appellcharakter haben und sollen keine Kollateralschäden verursachen. Unter diesem Aspekt sind die Erweiterungen der Vorlage zu beurteilen, die der Ständerat gerade im Verkehrs- und Gebäudebereich eingeführt hat und die verfassungsmässige Rechte in Frage stellen. Was der Ständerat zusätzlich auf das Fuder geladen hat, kollidiert mit dem Grundprinzip des Föderalismus und greift in die Freiheit und Eigentumsrechte ein. Die Politik darf hier nicht überborden, sonst macht sie die Rechnung ohne das Volk. Gerade auch deshalb, weil die wohl gut gemeinten Massnahmen über das Portemonnaie der Bürger bezahlt werden sollen. Ein faktisches Verbot von neuen Ölheizungen ab 2023, eine Flugticketabgabe, eine Benzinpreiserhöhung oder andere Massnahmen, die sehr rasch greifen sollen und im Verhältnis zum benachbarten Ausland unverhältnismässig sind, schränken die schweizerischen Konsumenten – und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen – nicht nur massiv ein, sondern erscheinen auch beim besten Willen realitätsfremd. Der Drang der Politik, Lenkungsabgaben mit Zweckbindungen zu

versehen, ist kritisch zu hinterfragen. Denn die Bürger wissen selbst meist besser, wie ihr Geld für den gewünschten Zweck den grössten Segen entfaltet.

Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes VVG

Die Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) hat im vergangenen Jahr hohe Wellen geworfen. Nun befindet sich das Geschäft schon fast auf der Zielgeraden. Nach der ersten Differenzbereinigung im Nationalrat ist im März der Ständerat wieder an der Reihe.

Das Versicherungsvertragsgesetz regelt das Vertragsverhältnis zwischen dem Versicherten und der Versicherungsgesellschaft. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1908. Es ist – wie alle Gesetze aus dieser Zeit – ein gutes Gesetz. Aber es ist in die Jahre gekommen. Wir haben deshalb die Teilrevision des VVG und den massvollen Ausbau des Kundenschutzes von Anfang an unterstützt.

Der Versichertenschutz hat aber auch Grenzen. Immer dann, wenn der Mehraufwand den Kunden nur wenig Vorteile bringt und wenn Kosten und Nutzen aus dem Gleichgewicht geraten. Wir lehnen auch Bestimmungen ab, die einzelne versicherte Personen oder einzelne Versicherungskategorien bevorteilen. Denn maximierter Versichertenschutz ist nicht optimaler Versichertenschutz.

Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (Finmag)

Mitte Dezember hat der Bundesrat eine neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (Finmag) verabschiedet. Damit hat er die Lehren aus der bisherigen Tätigkeit der Finma gezogen. Die neue Verordnung stellt eine saubere Trennung von Regulierung und Aufsicht sicher und präzisiert den Kompetenzrahmen der Finma. Mit der Verordnung wird eine regulatorische Lücke zwischen dem Finma-Gesetz und den Leitlinien der Finma geschlossen. Ohne dabei die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde in Frage zu stellen. *«Nur so viel Regulierung wie nötig und gleichzeitig so wenig wie möglich»*. In diesem Fall war sie nötig. Und sie ist aus unserer Sicht erst noch gelungen.

Umso weniger verständlich ist es, wenn jetzt das Parlament im Rahmen der CO₂-Revision der Finma neue Aufgaben geben will. Die Finma und die SNB sollen die klimabedingten finanziellen Risiken regelmässig überprüfen und dem Bundesrat Bericht erstatten (Art. 47a). Schon heute ist die Prüfung von Risiken der Kernauftrag der Finma. Im besten Fall schafft der neue Gesetzesentwurf Doppelspurigkeiten, im schlechtesten Fall Widersprüche zu bestehenden Rechtsgrundlagen. Hier erwarten wir eine Korrektur im Zweirat.

Reform der beruflichen Vorsorge

Bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge sind wir Versicherer direkt betroffen. Die laufende Reform des BVG ist für uns deshalb von grosser Relevanz. Und sie ist dringend. Der Vorschlag des Bundesrats, den Umwandlungssatz zu senken, begrüssen wir ausdrücklich. Die Kompensationsmassnahmen dazu sind aber zu teuer. Sie strapazieren die Solidarität zwischen Jung und Alt nach wie vor und sie schränken die

Selbstverantwortung der Kassen und ihrer Organe ein. Der nach dem Umlageprinzip der AHV vorgeschlagene Rentenzuschlag ist ein Fremdkörper in der zweiten Säule. Er erhöht die Bürokratie und senkt die Löhne.

Unsere Meinung ist deshalb klar: Die Massnahmen für die Übergangsgeneration müssen überdacht werden. Der Rentenzuschlag ist ein sachfremdes Element der AHV. Angesichts der Tatsache, dass sich in den vergangenen Tagen und Wochen auch weitere wichtige Stimmen in Politik und Wirtschaft bemerkbar gemacht haben – und genau diese sachfremden Elemente im BVG kritisieren beziehungsweise ablehnen, bin ich guter Hoffnung, dass die Vernehmlassungsergebnisse zu den nötigen Korrekturen führen.

Und dass der Politik klar ist, dass die Reform unseres Vorsorgewerks nach diesem ersten Schritt weitergeht. Weitere Schritte müssen folgen: Zu einer robusten und nachhaltigen Lösung gehören denn auch eine weitere Anpassung des Umwandlungssatzes und die Erhöhung des Referenzalters.

Gesellschaftlich und politisch relevante Themen

Das zweite Handlungsfeld, das ich eingangs erwähnt habe, ist die Diskussion wichtiger gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Themen, die über das unmittelbare Tagesgeschäft hinausgehen. An Themen und Herausforderungen mangelt es nicht. Zukunft des Finanzplatzes, Umweltrisiken, Chancen und Risiken der Digitalisierung, neue Arbeitswelten, soziale Sicherheit und alternde Gesellschaft, sind nur einige davon. Unsere volkswirtschaftliche Verantwortung wahrzunehmen, bedeutet auch, uns mit unserer Expertise in die Diskussionen einzubringen. Um ein konkretes Beispiel zu benennen: Wir führen derzeit – unabhängig von der laufenden Reform des BVG – sogenannte Vorsorgewerkstätten mit Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft durch – mit dem Ziel, sich darin zu begegnen und gemeinsame, faktenbasierte, bereichsübergreifende und nachhaltige Lösungswege für die nach der dringend notwendigen Stabilisierung zu erfolgende Weiterentwicklung des bewährten Dreisäulensystems zu diskutieren.

Wir sind herausgefordert, die Weichen für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben im Alter richtig zu stellen. Gefragt sind umfassende, spartenübergreifende Lösungen. Auch ein intelligentes und koordiniertes Zusammenspiel der verschiedenen Sozialversicherungen ist wichtig.

Zentral ist zudem die Frage der Aufgabenteilung zwischen Staat und Privatassekuranz. Unser jährlich erhobener «SVV Sicherheitsmonitor» ergab auch für das Jahr 2019 eine hohe Zustimmung für Freiheit, Sicherheit und Selbstverantwortung. So gesehen kann die Antwort nur heissen, dass die Bedeutung der privaten, in Selbstverantwortung geschaffenen Vorsorge noch zunehmen muss und wird. Wir setzen uns darum unverändert ein für die politische Verankerung marktwirtschaftlicher Lösungen zur Versicherung und Finanzierung von Leistungen im Alter.

Nachhaltigkeit verankern

Gesellschaftlich und politisch relevant ist auch die Nachhaltigkeit an sich. Im Kern geht es bei dieser darum, nicht auf Kosten der kommenden Generationen zu leben. Nachhaltigkeit bedeutet eine lebenswerte Umwelt, eine stabile Wirtschaft und eine sichere Gesellschaft. Für die Versicherungsbranche ist Nachhaltigkeit seit jeher ein Kernanliegen – und deshalb als Grundsatz ein Muss.

Nachhaltigkeit hört nicht bei Umwelt und Klima auf. Sie betrifft die ganze Themenbreite der Politik. Zum Beispiel und ganz besonders auch die Altersvorsorge. Unsere Branche steht denn schon seit langem für die Nachhaltigkeit aus umfassender Perspektive ein.

Unser Vorstandsmitglied Philipp Gmür wird in seinem Beitrag darauf eingehen, wie sich die Versicherer schon in der Vergangenheit für Nachhaltigkeit stark gemacht haben. Und aufzeigen, welche strategische Bedeutung die Nachhaltigkeit heute für uns hat – und wie wir sie verstehen.